

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
RST-5 Industriereiniger zum Gebrauch fertig gemischt
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Industriereiniger.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Nordring 13
D-65719 Hofheim
Deutschland
Tel: +49 6192 979 185
Fax: +49 6192 979 187

- 1.3.1. Verantwortliche Person: Daan Koning
E-Mail: dk@m-h.biz

1.4. Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine.
- 2.3. Sonstige Angaben:
Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
C8-Alkylpolyglucosid /Hexyl-D-glucosid*#	54549-24-5	259-217-6	01- 000001614 7-72-XXXX	< 0,5	-	-	-
Neutralisierte Zitronensäure*	77-92-9	201-069-1	01- 211945702 6-42-XXXX	< 0,5	-	-	-

Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	01- 211945789 2-27-XXXX	< 0,5	GHS05 Gefahr	Skin Corr. 1A	H314
Wasser*	7732-18-5	231-791-2	-	add 100	-	-	-

*: *Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

nichtionisches Tensid.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Auftreten nicht wahrscheinlich.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Mit Wasser abwaschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Mit reichlich Wasser waschen.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, trockenes chemisches Pulver, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt sehr stark von den Umständen der Verbrennung ab. Ein komplexes Gemisch aus in der Luft befindlichen festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen, kann entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Handhabung von Chemikalien müssen beachtet werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

6.2. Umweltgefahren:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

So viel wie möglich in einen sauberen Behälter für (vorzugsweise) Wiederverwendung oder Entsorgung aufsammeln. Den Rest absorbieren, z. B. mit Vermiculit.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen!
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine speziellen Maßnahmen!
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
In geschlossenen Behältern bei Umgebungstemperatur lagern.
Der Lagerraum muss für Lüftung und Reinigung geeignet sein!
Kühl und trocken lagern.
Alle Anweisungen auf dem Etikett befolgen.
Inkompatible Materialien: nicht bekannt.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Maßnahmen!
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1.
- Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Handhabung von Chemikalien müssen beachtet werden.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille empfohlen (EN 166).
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.
 3. Atemschutz: Keine besonderen Empfehlungen.
 4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		braune Flüssigkeit
2. Geruch:		keine Angaben
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4: pH-Wert:		keine Angaben
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		ca. 0 °C (Wasser)
6. Siedebeginn und Siedebereich:		ca. 100 °C
7. Flammpunkt:		nicht anwendbar.
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit:		Nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben
11. Dampfdruck:		keine Angaben
12. Dampfdichte:		keine Angaben
13. Relative Dichte:		nicht relevant
14. Löslichkeit(en):		löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben
16. Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben
17. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben
18. Viskosität:		keine Angaben
19. Explosive Eigenschaften:		keine Angaben
20. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kein typisches, gefährliches Zersetzungsprodukt bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine experimentellen toxikologischen Daten über die Zubereitung als solche verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Es sind keine experimentellen ökologischen Daten über die Zubereitung als solche verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Entsprechend lokaler Vorschriften (höchstwahrscheinlich kontrollierte Verbrennung).
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsprechend lokaler Vorschriften (höchstwahrscheinlich kontrollierte Verbrennung).
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung 453/2010/EU (Abschnitt 1-16) revidiert.

Die Klassifizierung des Gemischs wurde gemäß der Regulation 1272/2008/EC (CLP) und ihren Ergänzungen geändert.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige Version des Sicherheitsdatenblatts (14.01.2013, Version 1).

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von durch den Hersteller/Vertreiber bereitgestellten Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Ltd.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.hu

Sicherheitsdatenblatt herunterladen:



Erstelldatum: 14. 01. 2013

Überarbeitet am: 30. 07. 2015
Version: 2



<http://www.msds-europe.com>